



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 14/2013 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

22. Juli 2013

INAIL Meldung für Arbeitsleistungen der Mitarbeiter im EU-Ausland – Mod. DP DA1

Mit dem Rundschreiben vom 11. Juli 2013 weist das INAIL darauf hin, dass Arbeitsleistungen von Mitarbeitern im EU-Ausland mit dem Mod. DP DA1 (ex Mod. E 123) telematisch gemeldet werden müssen. Das Mod. DP (**D**ocumento **P**ortabile) DA1 ist die Bescheinigung der Arbeitsunfallversicherung beim INAIL in Italien. Die im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer sollten diese Bescheinigung bei eventuell erforderlichen ärztlichen Leistungen nach Arbeitsunfällen vorweisen können, genauso wie das Mod. A1, welches die Krankenversicherung in Italien bescheinigt und vom INPS ausgestellt wird.

Laut INAIL sind bei Unterlassung derzeit zwar keine Strafgebühren vorgesehen, es könnte jedoch vorkommen, dass die Bezahlung der ärztlichen Leistungen im Ausland vom verletzten Mitarbeiter oder der Firma verlangt werden.

Link für die telematische Meldung:

www.inail.it

- servizi online
- clicca per accedere ai Servizi online
- denunce
- Modulo PD-DA1

Selbstverständlich können wir den telematischen Meldedienst für Sie übernehmen. Bitte informieren Sie uns darüber rechtzeitig.